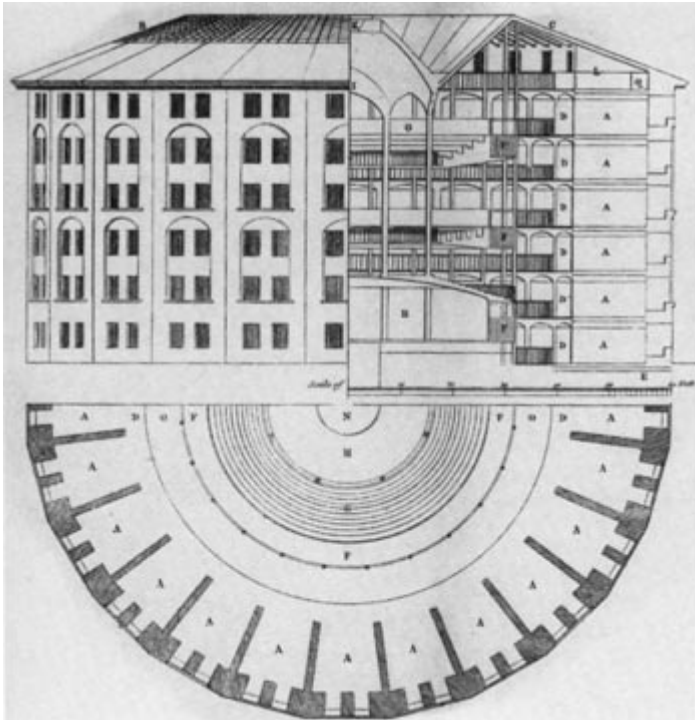


Ablauf & Gliederung IKON 2

WS2010/11

- (1) Einstieg: „Computer in Gammesfeld“
- (2) Zum „Kern“ des (Wirtschafts-) Informatikstudiums.
 - 2.1 Ein Orientierungsrahmen: Das MIKROPOLIS-MODELL.
 - 2.2. Informatik zwischen System- & Lebenswelt
- (3) Techniknutzungspfad: „Vom Kontor zur Netzökonomie“
- (4) Gestaltungsfelder zur Zukunft@Gesellschaft
u.a. Arbeit, Urheberrecht, Datenschutz, Green@Society
- (5) Offene Zukunftsfragen,
vielleicht zu lösen mit IT?

Panopticum (Jeremy Bentham)



Quelle: Wikipedia 2011

Gestaltungsfeld Datenschutz & IT

1. Aktuelle Entwicklungen
2. Ist die Gesetzgebung zum Datenschutz noch zeitgemäß?
3. Zur geplanten Überarbeitung des Datenschutzgesetzes
4. Datenschutz als Gestaltungsaufgabe für Informatiker

Vorratsdatenspeicherung

Definition:

„Vorratsdatenspeicherung bezeichnet die Verpflichtung der Anbieter von Telekommunikationsdiensten zur Registrierung von elektronischen Kommunikationsvorgängen, ohne dass ein Anfangsverdacht oder eine konkrete Gefahr besteht (Speicherung bestimmter Daten auf Vorrat). Erklärter Zweck der Vorratsdatenspeicherung sei die verbesserte Möglichkeit der Verhütung und Verfolgung von schweren Straftaten.“
[Wikipedia 2010]

Vorratsdatenspeicherung – Gegenbewegung „AK Vorrat“



**Flirten, lästern, tratschen
...und alles wird
protokolliert.**

Die Vorratsdatenspeicherung von E-Mail-, Internet- und Telefonverbindungsdaten verletzt massiv die Privatsphäre jeden Bürgers.

Wehren Sie sich!
www.vorratsdatenspeicherung.de

The advertisement features a woman on the left talking on a mobile phone. To her right is a large eye graphic with a telephone handset icon inside it. The background is a gradient from purple to white.



SEI AUF DER HUT –
DENN IN DIESEN TABEN
KÖNNEN STRASSEN SEHEN
UND LEITUNGEN HÖREN

**VORSICHT,
ÜBERWACHUNG!**

DEMONSTRATION GEGEN EINE GESELLSCHAFT IN ANGST

6. OKTOBER 2008, BERLIN ALEXANDERPLATZ (NEPTUNBRUNNEN), 14-00 UHR, INFO: WWW.FREIHEITSTATTANGST.DE

The poster features a central illustration of a woman with a 'shh' gesture, surrounded by various surveillance-related icons like cameras, microphones, and data lines. The background is a collage of these elements.

Vorratsdatenspeicherung

- Das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung in Deutschland galt vom 01.01.2008 bis zum 02. März 2010.
- Die deutschen Vorschriften zur Vorratsdatenspeicherung wurden vom Verfassungsgericht für verfassungswidrig und nichtig erklärt (Verstoß gegen den Erforderlichkeitsgrundsatz). Alle Daten mussten gelöscht werden.

Zwei „Datenschutz-Skandale“ (von vielen)

„Bei der Deutschen Telekom brauen sich erneut dunkle Wolken zusammen: Ein neuer **Datenschutz-Skandal** erschüttert das Unternehmen. Es handelt sich um Daten, die 2006 bei der Mobilfunksparte T-Mobile „verschwunden“ sind – über 17 Millionen Kundenstammdaten gerieten dabei in falsche Hände. Etwas besonderes an diesem Datenschutz-Skandal gibt es allerdings auch noch: Neben ganz gewöhnlichen Bürgern sind dieses Mal auch zahlreiche Prominente wie etwa Hape Kerkeling und Günther Jauch betroffen, wie „Spiegel“ berichtet.“ [Wikinews, 05.10.2008]

„Facebook hatte vergangene Woche massive Proteste seiner Nutzer ausgelöst, nachdem sich der Online-Dienst mit einer Änderung der Geschäftsbedingungen das Recht gab, Daten von Mitgliedern zeitlich unbegrenzt zu nutzen. Die Idee dahinter sei gewesen, Informationen eines Nutzers anderen Mitgliedern auch dann noch anzeigen zu können, wenn er sein Profil löscht. Nutzer und Datenschützer reagierten empört, Facebook nahm die neue Regel zurück.“ [welt.de, 26.02.2009]

Facebook & Co.



Das Phänomen:

Immer mehr Menschen veröffentlichen freiwillig private Daten im Internet.

Diese Entwicklung ist zunächst ein soziales Phänomen und erst nachrangig datenschutzrechtlich relevant.

Welche Daten sind wem zugänglich?

Wie können Nutzer den Zugriff auf die Daten ihren Bedürfnissen anpassen?

Nehmen Nutzer diese Möglichkeit tatsächlich wahr?

Welche Daten darf / sollte man über andere veröffentlichen (z.B. Fotos)?

Wie vergisst „das Internet“?

Google Street View

In Deutschland nicht kontrovers diskutiert: Personen (Gesichter) und Autokennzeichen müssen unkenntlich gemacht werden („Verpixelung“).

Umstritten ist die „Verpixelung“ von Häusern:

Widerspruchsrecht von Hauseigentümern



„Wie kann die Privatsphäre eines Menschen verletzt sein, wenn ein Foto von einer öffentlichen Straße aus aufgenommen wird, von einem Gegenstand, der öffentlich anzusehen ist?“

[\[http://www.zeit.de/digital/internet/2010-11/street-view-jeff-jarvis-verpixelung\]](http://www.zeit.de/digital/internet/2010-11/street-view-jeff-jarvis-verpixelung)

Widerspruch gegen den Widerspruch? / Abwägen von Interessen (Sascha Lobo)

Kundenkarten: Beispiel Payback



Payback ist ein Kundenbindungsprogramm auf der Basis von Kundenkarten.

Wie funktionieren die Karten?

- Kundennummer, Datum, Filiale, Umsatz und z.T. Warengruppencodes werden an Payback übermittelt
- Der Kunde erhält dafür Punkte im Wert von wenigen Prozenten des Einkaufswertes.
- 48% der deutschen Haushalte verfügen über eine Payback-Karte
- Inzwischen gibt es auch Online-Partner (z.B. Amazon).

Wie sind diese zu bewerten?

- „Gläserner Kunde“, Rückschlüsse auf den Lebenswandel
- z.T. sehr geringe Rabatte, die häufig nicht eingelöst werden

Kundenkarten: Beispiel Payback



„WAS BEZWECKT PAYBACK?

PAYBACK bringt Konsumenten wie Unternehmen Vorteile. Kunden sparen beim Einkaufen und genießen exklusive Vorteile und Services. Große

Unternehmen kennen ihre Kunden über das Bonusprogramm erstmals mit Namen und können ihnen

– statt per teurer Zeitungsbeilage oder Postwurfsendung mit hohen Streuverlusten – **Angebote**

persönlich zuschicken. Die Verbraucher haben diesem Service bei der Anmeldung zugestimmt, die Angebote und Informationen werden somit um ein Vielfaches besser angenommen. “

Quelle: http://www.payback.net/fileadmin/bilder/pdf/PB_Datenschutzbrochure.pdf

Kundenkarten: Beispiel Payback



Was sagt Payback zum Datenschutz?

„PAYBACK verkauft keine Daten.

PAYBACK reicht die Daten nicht im Kreis der Partnerunternehmen weiter.

PAYBACK vermietet die Daten nicht an außerhalb des Programms Stehende.

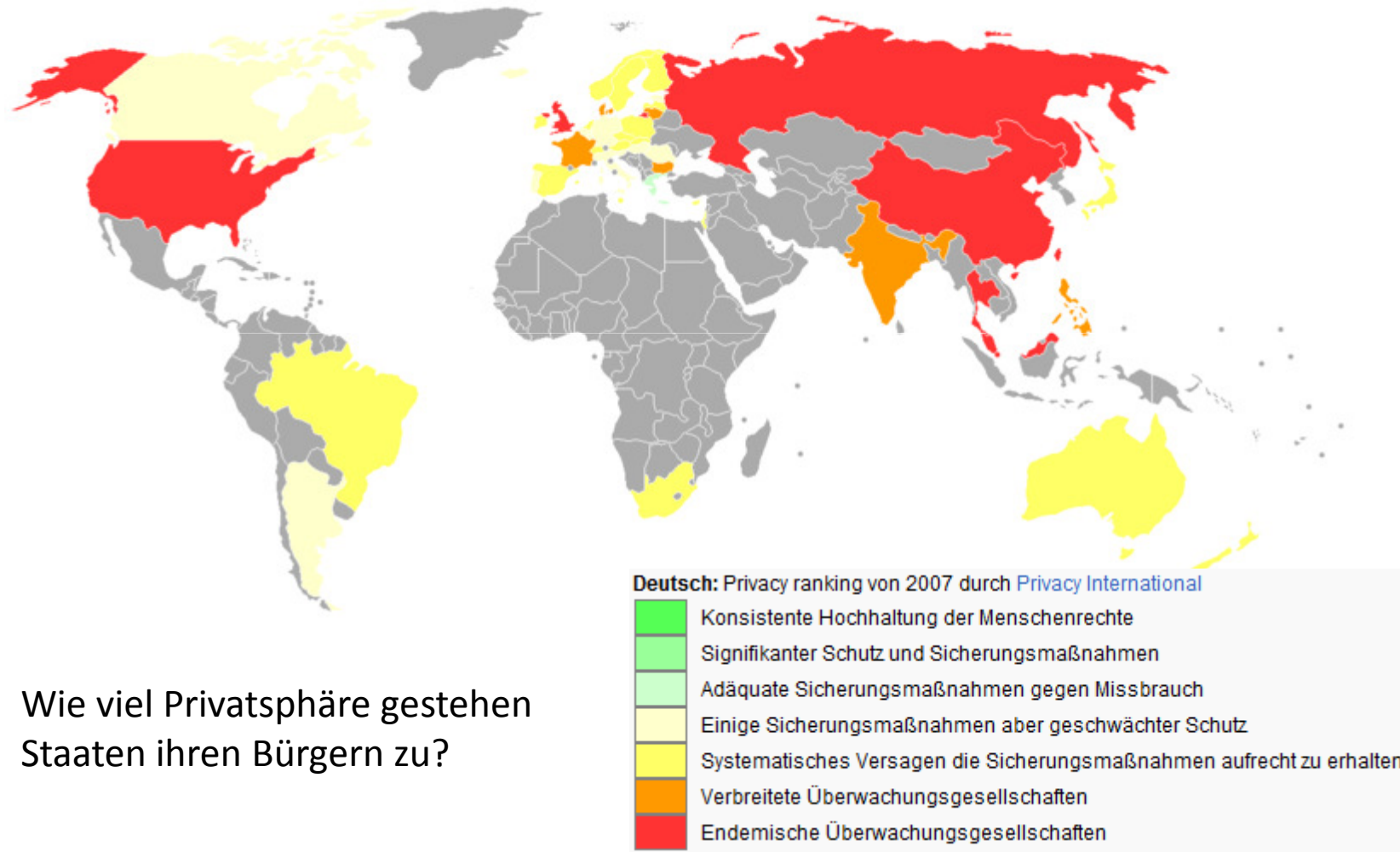
PAYBACK erstellt auf Basis personenbezogener Daten keinerlei

Persönlichkeitsprofile.

PAYBACK erzeugt keine Werbeflut im Briefkasten.“

Quelle: http://www.payback.net/fileadmin/bilder/pdf/PB_Datenschutzbrochure.pdf

Privacy Ranking International



Wie viel Privatsphäre gestehen Staaten ihren Bürgern zu?


Historische Entwicklung des Datenschutzes

- 1890 Right to be left alone (Warren & Brandeis)
- 1972ff Nationale Datenschutzgesetze
- 1980 Erste internationale Regelungen
(OECD, Europarat)
- 1983ff Datenschutz als Grundrecht
(„Volkszählungsurteil“, informationelle
Selbstbestimmung)
- 1995 EG-Datenschutzrichtlinie

[Schaar 2009]

Historische Entwicklung der IT

1750-1900	Akten, Karteien, Formulare
1900	Telefon, Schreibmaschine, Fernschreiber, Lochkarten
1950	Großrechner
1980	PC, erste Online-Verfahren
1990	Rechnernetze, Internet, ISDN, Mobilfunk, Magnetkarten
2000	PDA, Mustererkennung, Biometrie, Spracherkennung, Lokalisierung, Chipkarten, Suchmaschinen, RFID
201X	Ubiquitous Computing, Internet of Things, Cloud Computing, Transplantate, ...



[Schaar 2009]

Technologische Trends

- Miniaturisierung
- Internet / Mobilfunk / GPS / UMTS / LTE
- Verknüpfung unterschiedlicher Technologien
- Ubiquitous-/Grid-/Cloud-Computing
- Speicherkapazität ist sehr günstig
- Digitale Freizügigkeit (Beispiel Social Networks)
- Persönlichkeitsprofile
- Neue Geschäftsmodelle (z.B. Outsourcing)
- Internationale Vernetzung
- Elektronische Mensch-Maschine-Schnittellen

[Schaar 2009]

Aktuell: Überarbeitung des Datenschutzgesetzes

Zusammenfassung der Eckpunktepapiers

„Ein modernes Datenschutzrecht für das 21. Jahrhundert“

- Konkrete Schutzziele und Grundsätze verankern
- **Technikneutralen Ansatz schaffen**
- Betroffenenrechte stärken
- **Datenschutzrecht internetfähig machen**
- Mehr Eigenkontrolle statt Zwang
- Stärkung der unabhängigen Datenschutzaufsicht
- **Wirksamere Sanktionen**
- Gesetz einfacher und besser lesbar machen

<http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/service/gem-materialien/modernisierung.pdf>

Einstimmige EntschlieÙung des deutschen Bundestages (17.12.2010)

- „Der Deutsche Bundestag hat schon mehrfach die große Bedeutung eines präventiven technologischen Datenschutzes unterstrichen. Neue Technologien haben bereits bei ihrer Entwicklung wie auch bei ihrem Einsatz den Erfordernissen eines wirksamen Datenschutzes zu entsprechen. Gesetzliche Vorgaben sollten verpflichtend und technikneutral die Schutzziele bestimmen, damit der Datenschutz auch bei weiterem technologischem Fortschritt gewährleistet und bereits im Entwicklungsstadium von neuen Produkten und Geschäftsmodellen berücksichtigt wird.“
- „Der Bundestag begrüÙt das Eckpunktepapier der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder „Ein modernes Datenschutzrecht für das 21. Jahrhundert“.“

http://www.bfdi.bund.de/cln_136/DE/Oeffentlichkeitsarbeit/Pressemitteilungen/2010/49_DeutscherBundestagSt%C3%A4rkungDerDatenschutzrechte.html?nn=408908

Einstimmige EntschlieÙung des deutschen Bundestages (17.12.2010)

- „Für wirkungsvollen Datenschutz, insbesondere im Internet, ist es unerlässlich, dass auch die Betroffenen selbst verantwortungsvoll mit ihren personenbezogenen Daten umgehen und die Möglichkeiten technischer Schutzmaßnahmen nutzen. Hierfür fehlt es aber noch immer an der erforderlichen Sensibilität für mögliche Gefahren und an Wissen darüber, welche Maßnahmen des Selbstschutzes möglich und sinnvoll sind.
Aufklärung und entsprechendes technisches Knowhow sind deswegen wichtige datenschutzpolitische Ziele. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich diesen Aufgaben verstärkt zu widmen, z. B. durch Errichtung der Stiftung Datenschutz.“

http://www.bfdi.bund.de/cln_136/DE/Oeffentlichkeitsarbeit/Pressemitteilungen/2010/49_DeutscherBundestagSt%C3%A4rkungDerDatenschutzrechte.html?nn=408908

Google, Facebook & die EG-Datenschutzrichtlinie

„Während US-Gerichte sich nicht scheuen, amerikanisches Recht auch außerhalb der Vereinigten Staaten anzuwenden und sich die europäischen Unternehmen, die auf dem US-Markt aktiv sind, an das dortige Rechtssystem halten müssen, tut sich Europa schwer, die eigene Rechtsordnung mit gleicher Konsequenz durchzusetzen.“ [P. Schaar, 21.10.2010]

„Wenn – wie bei Street View – ein US-Unternehmen mit Fahrzeugen in Europa personenbezogene Daten sammelt, ist die Sache klar: hier gilt europäisches Recht. Aber bei Suchmaschinen und anderen Diensten ist die Beurteilung wesentlich komplizierter.“ [ebd.]

„Deshalb ist ein europaweites Update der Anwendungsregeln des Datenschutzrechts dringend erforderlich. Es ist klarzustellen, dass diejenigen Unternehmen, die in Europa Internetgeschäfte machen und hier personenbezogene Daten erheben, sich an europäisches Datenschutzrecht zu halten haben. Nur so ist das Grundrecht auf Datenschutz sicherzustellen, das durch die europäische Grundrechtecharta verbrieft wird.“ [ebd.]

Zusammenfassung: Datenschutz und Informatik – ein ständiges Spannungsfeld

- Nicht alles, was technisch möglich ist, ist auch rechtlich erlaubt und/oder ethisch wünschenswert.
- Die IT stellt ständig neue Potenziale bereit (große Datenmengen, komplexe Auswertungsverfahren, Verknüpfung von Daten, GPS-Daten auf Smartphones).
- Die rechtliche Situation hält nur selten mit der technischen Entwicklung schritt. Es gibt eine Wechselwirkung zwischen der Entwicklung und Aneignung neuer Technik und der Gesetzgebung.
- Es gibt häufig ein Spannungsfeld zwischen technischen Möglichkeiten, ökonomischen Interessen und gesellschaftlich wünschenswerten Entwicklungen.
- Es ist (auch hier) eine Bewertung im Einzelfall aus unterschiedlichen Perspektiven vorzunehmen: Bürger/Kunde, Unternehmen, Gesellschaft

Zur Vertiefung / Wiederholung empfohlen

Vortrag „Webciety – virtuelle Welt ohne Datenschutz“ von Peter Schaar
Informatik-Kolloquium, Universität Hamburg, 08.06.2009

→ <http://lecture2go.uni-hamburg.de/veranstaltungen/-/v/181>